

## **Richtlinie zur Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfond des Projektes „Soziale Stadt Annen“**

Das Hauptziel des Projektes „Soziale Stadt Annen“ ist die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil Witten-Annen. Zur Unterstützung dieses Ziels wird im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt ein Verfügungsfonds bereit gestellt, der zur Förderung von kleinteiligen, nicht kommerziellen Projekten und Aktivitäten eingesetzt werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Institutionen, die sich mit Ihren Ideen, Aktionen, Maßnahmen und Projekten für ein starkes und attraktives Annen im Programmgebiet „Soziale Stadt Annen“ einsetzen wollen, können Geld aus diesem Fonds beantragen.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet das Bürgergremium Annen auf Grundlage dieser Richtlinie. Die Richtlinien wurden vom Bürgergremium Annen erarbeitet und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Witten (ASU) hat der Vorgehensweise zugestimmt.

### **Kriterien zur Beurteilung der Projekte**

Die Entscheidung des Bürgergremiums über die Verwendung der Mittel richtet sich nach folgenden Kriterien:

- das Vorhaben hat einen eindeutigen Bezug zu Annen und wirkt im Programmgebiet „Soziale Stadt Annen“
- das Vorhaben fördert das bürgerschaftliche Engagement und die Integration in Annen
- das Vorhaben stärkt das Image von Annen und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil
- die Idee hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge
- das Vorhaben fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Stadtteil und trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen und sozialen Projekten und Aktivitäten.

### **Verfahren**

Die Anträge auf Projekte sind in schriftlicher Form über das Stadtteilbüro Witten-Annen an das Annener Bürgergremium  
Stadtteilbüro Witten-Annen  
Hamburgstraße 3 (Eingang Märkische Straße)  
58453 Witten

Telefon: 02302/2032737,  
Telefax: 02302/2032738,  
E-Mail: [soziale\\_stadt\\_annen@witten.de](mailto:soziale_stadt_annen@witten.de)

zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das beim Stadtteilbüro oder im Internet unter [www.witten.de/](http://www.witten.de/) Rubrik: Stadtplanung Bauen & Wohnen- "Annen gestalten" unter Downloads zu finden ist. Die Antragsteller können sich während der Antragstellung vom Stadtteilbüro beraten lassen.

Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung des Bürgergremiums beim Stadtteilbüro eingegangen sein. Auskunft über die Sitzungstermine erteilt das Stadtteilbüro.

Das Stadtteilmanagement prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist.

Förderfähige Maßnahmen werden dem Bürgergremium zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Anfrage soll das geplante Projekt dem Bürgergremium präsentiert bzw. vorgestellt werden.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Bürgergremium erfolgt schriftlich.

Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden. Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen/ Belegen ausgezahlt. Nach Abschluss des Projektes ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu aktualisieren. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden.

### **Pflichten des Projektträgers**

Der Projektträger hat sein Projekt bzw. seine Aktivitäten mit Fotos und einer schriftlichen Kurzbeschreibung zu dokumentieren. Auf Wunsch kann das Stadtteilbüro die Dokumentation beratend unterstützen. Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Stadtteilbüro abzustimmen. Grundsätzlich ist dabei auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm „Soziale Stadt Annen“ und ggf. durch Finanzhilfen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zu verweisen.

### **Hinweise für den Einsatz von Verfügungsfonds zur Stärkung der aktiven Mitwirkung der Beteiligten nach Nr. 17 der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008:**

- Der Verfügungsfond wird für einen Stadtteilbeirat eingerichtet (in Annen heißt dieser Beirat Bürgergremium).
- Über die Vergabe der Mittel wird auf Grundlage gemeindlicher Richtlinien entschieden.
- Gefördert werden können Projekte zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, z.B. Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil, Mitmachaktionen im Stadtteil, Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen.
- Die Verfügungsmittel dürfen kein Ersatz für andere nach anderen Förderprogrammen oder haushaltsmäßigen Einplanungen vorzunehmende Maßnahmen sein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



SOZIALE STADT NRW



EUROPÄISCHE UNION

Diese Maßnahme wurde mit Finanzhilfen des Bundes und des Landes NRW gefördert und wurde im Rahmen des aus dem EFRE kofinanzierten Operationellen Programms für NRW im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 - 2013 ausgewählt